



PARLAMENTARISCHES ORIENTIERUNGSGESPRÄCH

Zur Problematik der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen in der Praxis

11. April 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Online via Webinar

Inhalt

Zum Thema	3
Programm	4
Helmut Frister	5
Andreas Heinz	7
Claudia Bausewein	9
Über den Ethikrat	11

Zum Thema

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, mit dem das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt wurde, wird in Fachkreisen sowie in der breiten Öffentlichkeit über Möglichkeiten einer neuen gesetzlichen Regelung der Suizidassistentz diskutiert. Eine wesentliche Aufgabe einer solchen Regelung wird dabei darin gesehen, die für eine zulässige Suizidassistentz unerlässliche Freiverantwortlichkeit der Suizidentscheidung sicherzustellen.

In seiner am 22. September 2022 veröffentlichten Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ präzisierte der Deutsche Ethikrat unter anderem die Voraussetzungen freiverantwortlicher Suizidentscheidungen. Hieran anknüpfend lädt er die Bundestagsabgeordneten und ihre Mitarbeitenden zu einem nicht öffentlichen parlamentarischen Orientierungsgespräch, in dem auf der Grundlage der in der Stellungnahme entwickelten Kriteriaologie über die Problematik der Feststellung der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen und die Operationalisierung in der Praxis beraten werden soll. Im Rahmen dieses Gesprächs stellen Andreas Heinz, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité - Universitätsmedizin Berlin, sowie Claudia Bausewein, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin des LMU Klinikums München, ihre Perspektive darauf mit Blick auf die Bereiche der Psychiatrie und der Palliativmedizin dar.

Programm

18:00 **Begrüßung**
Alena Buyx · Vorsitzende des Deutschen Ethikrates

18:05 **Thematische Einführung**
Andreas Lob-Hüdepohl · Stv. Sprecher der
Arbeitsgruppe „Suizid“ des Deutschen Ethikrates

KOMMENTARE

18:15 **Geltende Rechtslage und Krieriologie der
Freiverantwortlichkeit**
Helmut Frister · Sprecher der Arbeitsgruppe „Suizid“
des Deutschen Ethikrates

18:35 **Frei-Verantwortlichkeit des Suizids – klinische
Perspektiven**
Andreas Heinz · Direktor der Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie der Charité - Universitätsmedizin
Berlin

18:55 **Feststellung und Operationalisierung in der
Palliativmedizin**
Claudia Bausewein · Direktorin der Klinik und
Poliklinik für Palliativmedizin des LMU Klinikums
München

DISKUSSION

19:15 **Rückfragen und Diskussion**
Moderation: Andreas Lob-Hüdepohl · Deutscher
Ethikrat

19:50 **Schlusswort**
Andreas Lob-Hüdepohl · Deutscher Ethikrat

20:00 **Ende der Veranstaltung**

Wir führen Sie durch den Tag:



Alena Buyx
Vorsitzende des Deutschen
Ethikrates
Begrüßung



Andreas Lob-Hüdepohl
Deutscher Ethikrat
Moderation

Helmut Frister

Deutscher Ethikrat



Beruflicher Werdegang

Helmut Frister studierte von 1975 bis 1980 Rechtswissenschaften in Bonn. Das Erste Juristische Staatsexamen legte er 1980 ab, das Zweite Juristische Staatsexamen 1983. Von 1980 bis 1986 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Gerald Grünwald an der Universität Bonn. Im Jahre 1986 folgte die Promotion an der Universität Bonn. Von 1986 bis 1993 war er Hochschulassistent und Oberassistent an der Juristischen Fakultät der Universität Bonn. Seine Dissertation über das Thema „Schuldprinzip, Verbot der Verdachtsstrafe und Unschuldsvermutung“ wurde 1987 mit dem Bonner Universitätspreis für die beste rechtswissenschaftliche Dissertation des Jahres ausgezeichnet. Im Jahre 1993 habilitierte sich Helmut Frister mit einer Arbeit über „Das voluntative Schuldelement“ an der Universität Bonn für die Fächer Strafrecht und Strafprozessrecht. Es folgte 1993 eine Professur für Strafrecht an der Universität Dresden. Seit 1994 ist Helmut Frister Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Außerdem ist er seit 1999 Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

2007 wurde Helmut Frister mit dem „Reinhard-Heynen- und Emmi-Heynen-Preis“ insbesondere für Forschungen zum Allgemeinen Teil des Strafrechts ausgezeichnet. Helmut Frister wurde 2020 in den Deutschen Ethikrat berufen. Außerdem gehört er der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Ethikkomitee des Universitätsklinikums Düsseldorf an, ist Mitglied im Arbeitskreis Alternativentwurf, der Alexandra-Lang-Stiftung für Patientenrechte und der Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender der nordrhein-westfälischen PID-Kommission sowie Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation bei der Bundesärztekammer.

Ausgewählte Publikationen

Frister, H. (2023): Less of the same? Eine kritische Betrachtung des Gesetzentwurfs zur Wiedereinführung eines modifizierten § 217 StGB. In: Gesundheitsrecht.blog, Nr. 10, DOI: 10.13154/294-9672.

Frister, H. (2022): Regulierung der Suizidassistenz. In: Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; Institut für Rechtsfragen der Medizin (Hg.): Aktuelle Entwicklungen im Medizinstrafrecht. 12. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag. Berlin; Düsseldorf, 77–104.

Frister, H. (2021): Überlegungen zur gesetzlichen Regelung der Suizidassistenz in Deutschland. In: Zeitschrift für medizinische Ethik, 67 (4), 537–550, DOI: 10.14623/zfme.2021.4.

Helmut Frister

Geltende Rechtslage und Krieteriologie der Freiverantwortlichkeit

Abstract

Die Freiverantwortlichkeit einer Suizidentscheidung ist für die rechtliche Bewertung der Suizidassistentz von zentraler Bedeutung. Von ihr hängt es ab, ob Suizidassistentz Hilfe bei der Ausübung eines Grundrechts oder ein strafbares Tötungsdelikt ist. Der Deutsche Ethikrat hat sich in seiner Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ vom 22. September 2022 u.a. darum bemüht, die im Gesetz nicht geregelten Voraussetzungen einer freiverantwortlichen Suizidentscheidung zu entfalten und so weit wie möglich zu konkretisieren. Freiverantwortlichkeit setzt dem Deutschen Ethikrat zufolge eine hinreichende Kenntnis der entscheidungserheblichen Gesichtspunkte, die Fähigkeit, diese Gesichtspunkte realitätsbezogen gegeneinander abzuwägen sowie eine überlegte, gefestigte und nicht fremdbestimmte Suizidentscheidung voraus. Die Motivation durch eine als unerträglich empfundene oder befürchtete Belastung steht der Freiverantwortlichkeit dagegen für sich genommen nicht entgegen.

Andreas Heinz

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
der Charité - Universitätsmedizin Berlin



© Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit

Beruflicher Werdegang

Andreas Heinz studierte Medizin, Philosophie und Anthropologie an der Ruhr-Universität Bochum, der Freien Universität Berlin und der Howard University in Washington, D.C. 1988 schrieb er seine Dissertation in Medizin zum Thema „Regression bei Schizophrenen – ein pathogenetischer Begriff im historischen Wandel“ bei Prof. Dr. Viefhues am Institut für Soziale Medizin der Ruhr-Universität Bochum. Im Jahre 1998 habilitierte sich Andreas Heinz mit einer Arbeit über „Das dopaminerge Verstärkungssystem – Funktion, Verbindung zu anderen Neurotransmittersystemen und pathopsychologische Korrelate“ für das Fach Psychiatrie an der Freien Universität Berlin unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Helmchen. 2013 schloss er eine weitere Dissertation zum Thema „Der Begriff psychischer Krankheit“ bei Prof. Dr. Krüger an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam ab. Darauf folgte 2023 eine Habilitation im Fach Philosophie an der Universität Potsdam unter dem Vorsitz von apl. Prof. Dr. Wischer mit dem Thema „Das kolonisierte Gehirn und die Wege der Revolte“.

Andreas Heinz ist Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Sozialmedizin. Seit 2002 ist er Klinikdirektor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Er ist zudem Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Ausgewählte Publikationen

Schouler-Ocak, M.; Heinz, A. (2020): Psychiatrie: Notfälle und Suizidalität. In: A. Gillessen et al. (Hg.): Interkulturelle Kommunikation in der Medizin. Berlin; Heidelberg, 275–286.

Struke, H.; Heinz, A.; BERPpohl, F. (2020): Acceptance towards LGB persons is an independent protective factor against suicide on a country level. In: Sexuality Research and Social Policy, 18 (1), 527–532, DOI: 10.1007/s13178-020-00477-3.

Heinz, A. et al. (2016): Suicide risk and absconding in psychiatric hospitals with and without open door policies: a 15 year, 62 observational study. In: Lancet Psychiatry, 3 (9), 842–849, DOI: 10.1016/S2215-0366(16)30168-7.

Heinz, A. et al. (2015): Suicide attempt rates and intervention effects in women of Turkish origin in Berlin. In: European Psychiatry, 30 (4), 480–485, DOI: 10.1016/j.eurpsy.2014.12.003.

Andreas Heinz

Frei-Verantwortlichkeit des Suizids – klinische Perspektiven

Abstract

Aus klinischer Erfahrung ergeben sich insbesondere zwei Probleme bei der Entscheidung über die Frei-Verantwortlichkeit des Suizids. Zum einen die Frage, ob sich etwa ältere Menschen moralisch unter Druck fühlen, ihre pflegenden Angehörigen nicht zu belasten und deswegen eine Suizid-Entscheidung treffen, die sie bei besseren Pflegebedingungen nicht getroffen hätten. Hier geht es also um das Zusammenspiel persönlicher Erwartungen, sozialer Benachteiligung und der hohen Belastung pflegender Angehöriger. Zum anderen geht es um die Einsichts- und Urteilsfähigkeit bei der Entscheidung zum Suizid, die von psychischen Erkrankungen beeinträchtigt sein kann aber nicht muss. Auch hier stellen sich Fragen nach struktureller Benachteiligung durch Armut, soziale Ausschließung und Diskriminierung, die zu einer unzureichenden Behandlung einer psychischen Erkrankung und einer damit verbundenen, nicht diagnostizierten Beeinträchtigung der Einwilligungsfähigkeit führen können.

Claudia Bausewein

Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin des LMU Klinikums München



Beruflicher Werdegang

Claudia Bausewein ist Internistin und Palliativmedizinerin und seit über 35 Jahren in der Hospizarbeit und Palliativmedizin engagiert. Seit 2012 hat Prof. Bausewein den Lehrstuhl für Palliativmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München inne und ist seit 2013 Direktorin der Klinik für Palliativmedizin am LMU Klinikum München. Sie hat einen Masters of Science und einen PhD in Palliative Care am King's College London erworben.

Prof. Bausewein ist national wie international in verschiedenen palliativmedizinischen Gremien engagiert und ist seit 2021 Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. Sie ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat und im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer. Sie hat über 240 Fachartikel zum Thema Palliativmedizin sowie sechs Bücher veröffentlicht. Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Outcome-Messung, Komplexität in der Palliativmedizin, Atemnot bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen Erkrankungen, Fragen um assistierten Suizid.

Ausgewählte Publikationen

Bausewein, C. (2024): Die aktuelle Gesetzeslage zum assistierten Suizid. In: *Onkologie*, 30 (1), 38–42, DOI: 10.1007/s00761-023-01472-0.

Bausewein, C. et al. (2023): Reasons for wanting assisted suicide. In: *Deutsches Ärzteblatt International*, 120 (44), 754–755, DOI: 10.3238/arztebl.m2023.0178.

Bausewein, C. et al. (2021): Working group on desire to die of the German palliative care guideline. ‚Desire to die‘ in palliative care patients-legal framework and recommendations of the national evidence-based guideline on palliative care in Germany. In: *Annals of Palliative Medicine*, 10 (3), 3594–3610, DOI: 10.21037/apm-20-381.

Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF) (2019): Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung, Langversion 2.0, AWMF-Registernummer: 128/001OL (Koordination: C. Bausewein, R. Voltz, S. Simon).

Claudia Bausewein

Feststellung und Operationalisierung in der Palliativmedizin

Abstract

Menschen mit fortgeschrittenen Erkrankungen und am Lebensende, aber auch in höherem Alter, äußern immer wieder den Wunsch nach einer Unterstützung bei der Selbsttötung. Hinter diesem Wunsch steht zunächst die Aussage, dass die Menschen „so“ wie ihr Leben jetzt ist, nicht mehr leben wollen. Dabei sind Ambivalenz und zeitliche Fluktuation sehr häufig.

Grundsätzlich ist auch bei diesen Menschen von Freiverantwortlichkeit auszugehen. Die Freiverantwortlichkeit kann aber möglicherweise durch unkontrollierte (chronische) Schmerzen und andere Symptome, durch hohe psychische Belastungen, eine Depression oder kognitive Beeinträchtigung, soziale Umstände oder durch den Mangel an Informationen über den weiteren Krankheitsverlauf sowie über die Möglichkeiten der Hospiz- und Palliativversorgung eingeschränkt sein. Für die Feststellung der Freiverantwortlichkeit sollte daher neben psychiatrischer Expertise bei diesen Betroffenen auch spezialisierte palliativmedizinische Erfahrung eingebunden werden.

Über den Ethikrat

Der Ethikrat – konstituiert auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) vom 16. Juli 2007 – verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.

Zu seinen **Aufgaben** gehören insbesondere:

- die Information der Öffentlichkeit und die Förderung der Diskussion in der Gesellschaft,
- die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln sowie
- die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit **unabhängig** und nur an den durch das Ethikratgesetz begründeten Auftrag gebunden. Der Ethikrat erarbeitet seine **Stellungnahmen** auf der Grundlage eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden.

In der Regel kommt der Ethikrat einmal monatlich zu einer **Plenarsitzung** zusammen, die sowohl öffentlich als auch nichtöffentlich sein kann. Um Themen zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus **Arbeitsgruppen**, die bei der Erarbeitung der Stellungnahmen federführend sind und jenseits der Plenardebatten nach Bedarf tagen.

Um die Öffentlichkeit zu informieren und die gesellschaftliche Diskussion zu fördern, führt der Ethikrat **öffentliche Veranstaltungen** durch – insbesondere im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungsformate wie seiner Jahrestagung, seiner Herbsttagung sowie Abendveranstaltungen der Reihe „Forum Bioethik“. Darüber hinaus informiert er regelmäßig auf seiner Website sowie in Infobriefen und Jahresberichten über seine Aktivitäten.

Mitglieder

Der Deutsche Ethikrat besteht derzeit aus **24 Mitgliedern**. Sie repräsentieren in besonderer Weise naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange. Die Ratsmitglieder werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Deutschen Bundestages **je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren** berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich. Die Mitglieder dürfen weder einem Parlament noch einer Regierung auf Bundes- oder Landesebene angehören. Sie üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Weitere Informationen zum Mandat und zur Arbeitsweise: <https://www.ethikrat.org/der-ethikrat>

Deutscher Ethikrat
Geschäftsstelle
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin

Telefon: +49/30/20370-242
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Website: www.ethikrat.org